jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/11/23 1Ob237/67, 7Ob591/80, 8Ob17/94, 10Ob90/04i, 10Ob46/05w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1967

Norm

KO §31 Abs1 Z2
ZPO §503 Z4 E4c24

Rechtssatz

Die Frage, ob dem Zahlungsempfänger im Zeitpunkt der erlangten Zahlung die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners bekannt sein mußte, gehört in das Gebiet der rechtlichen Beurteilung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 237/67
  Entscheidungstext OGH 23.11.1967 1 Ob 237/67
- 7 Ob 591/80
  Entscheidungstext OGH 29.05.1980 7 Ob 591/80
  Vgl; Beisatz: Nur ein Konkursantrag, der zur Eröffnung des Konkurses geführt hat, kann die Wirkung haben, daß es nicht mehr auf die Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit ankommt, sondern nur noch auf die Kenntnis des Konkursantrages. (T1)
- 8 Ob 17/94
  Entscheidungstext OGH 16.06.1994 8 Ob 17/94
  Auch
- 10 Ob 90/04i
  Entscheidungstext OGH 18.02.2005 10 Ob 90/04i
- 10 Ob 46/05w
  Entscheidungstext OGH 17.02.2006 10 Ob 46/05w
  Vgl auch; Beisatz: Wird der Konkurs nicht aufgrund des vom Anfechtungsbeklagten gestellten Antrags, sondern aufgrund eines erst später gestellten Antrags eröffnet, wird durch den früheren Antrag der formale Stichtag, der den Masseverwalter für den Zeitraum zwischen Konkursantragstellung und Konkurseröffnung von der Beweislast für die materielle Insolvenz befreit, nicht ausgelöst. (T2); Veröff: SZ 2006/23

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0043695

Dokumentnummer

JJR_19671123_OGH0002_0010OB00237_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at